

(Martsch [GRÜNE])

(A) (Beifall und Zurufe bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Heinz Hardt [CDU]: Frau Präsidentin! Das soll eine Erklärung sein? - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Frau Präsidentin!)

- Das war nicht auf Sie gemünzt. Um Gottes willen, nein!

(Lebhafte Zurufe von der CDU mit der Aufforderung an die Präsidentin einzugreifen - Zurufe von SPD und GRÜNEN - Klaus Matthiesen [SPD]: Mensch Sigi!)

Zum letzten Punkt - ich bitte doch um die nötige Ruhe und Gelassenheit; ich bin knallhart in der persönlichen Erklärung -: Herr Kollege Paus, Sie haben eben vorgetragen, ich hätte hier in meiner Rede PKK-Propaganda betrieben.

(Heinz Paus [CDU]: Agitation! - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Nein, das klang wie PKK-Agitation!)

Ich bin gestern vom Präsidenten gerügt worden, als ich der CDU-Fraktion sagte, sie betreibe - es war bildlich gemeint - Agententätigkeit für die Türkei. Dafür bin ich gerügt worden, und das akzeptiere ich.

(B) (Zuruf des Jamal Karsli [GRÜNE])

Dann bin ich aber der Auffassung, daß der Vorwurf, ich betreibe hier quasi Propaganda für die PKK, ebenfalls eine Rüge wert ist.

(Heinz Paus [CDU]: Ist gar nicht gesagt worden! - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Hat er nie gesagt!)

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Sie müssen gut zuhören, Herr Martsch!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse direkt abstimmen über den **Antrag Drucksache 12/404 - (Neudruck)**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf:

(C)

4 Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz - Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/380

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie
Drucksache 12/450 (Neudruck)

zweite Lesung

Die Fraktionen haben vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Statt dessen wird Herr Abgeordneter Heckelmann als Ausschußvorsitzender mündlich Bericht erstatten. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Erich Heckelmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und als Berichterstatter der gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuß für Frauenpolitik unter dem Vorsitz von Frau Gießelmann und dem Ausschuß für Kommunalpolitik unter dem Vorsitz von Herrn Hofmann möchte ich feststellen, daß Beratung und Beschlußfassung zum Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, dem 2. Gesetz zur Änderung des GTK, in den beteiligten Ausschüssen stattgefunden haben.

(D)

Ausgangspunkt war der Einführungsbericht des Ministers vom 23. November 1995 und die Einbringung und Überweisung vom Plenum an die beteiligten eben genannten Ausschüsse.

Die gemeinsame Sondersitzung vom 6. Dezember findet ihre Begründung insbesondere in den Entscheidungen des Bundesrates vom 14. Juli 1995. Die sich daran anschließende öffentliche Diskussion der Städte und Gemeinden, des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und der Verbände und Organisationen ist von Bundestag und Bundesrat aufgegriffen worden, und am 23. November ist ein neuer Beschluß

(Heckelmann [SPD])

- (A) zum § 24 a des Sozialgesetzbuches Teil VIII verabschiedet worden. Dadurch wurde eine Anpassung der Rechtslage durch ein entsprechendes Landesgesetz erforderlich.

Es kam dann zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als interfraktionelle Anträge. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Diskussion und die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 12/450.

Aus der gemeinsamen Diskussion der beteiligten Ausschüsse darf ich mir erlauben, einige Punkte zu erwähnen.

So hat zunächst die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, daß es um das gemeinsam verfolgte Ziel gegangen sei, in Kommunen ab 2. Januar 1996 in dem vom Bund vorgegebenen Spielraum Rechtssicherheit zu geben.

Gleichermaßen hat die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, nach Möglichkeit in den Verhandlungen mit den kommunalen Ebenen zu erreichen, daß es zu einer einheitlichen Stichtagsregelung auch für die Jahre 1997 und 1998 kommt.

- (B) Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bemerkt, daß trotz des - ich sage es in Anführungszeichen - Hauruck-Verfahrens die Aufgabe darin besteht, den Kommunen Rechtssicherheit und Richtlinien an die Hand zu geben, die Aufschluß über die qualitativen Überbrückungsmaßnahmen geben. So ausweislich der Abgeordneten Koczy.

Herr Rüsenberg von der CDU hat darauf aufmerksam gemacht, daß es in diesem sensiblen Bereich wichtig sei, die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Einbeziehung der Landesarbeitsgemeinschaften an einen Tisch zu kriegen, um die notwendigen Richtlinien auch für die Überbrückungsmaßnahmen umzusetzen.

In der anschließenden Sitzung des Frauenausschusses wurde als Einzelmeinung der Frau Abgeordneten Hürten vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung vertreten, daß einige der Bestimmungen im Gesetz problematisch seien. Sie erklärte, daß sie von daher, auch unter Berücksichtigung der frauenpolitischen Diskussion, bei der Betreuung von Kindern und bei Berufstätigkeit große Probleme sehe und daß sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde, aber dem Verfahren als solchem nicht im Wege stehen möchte.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat dann noch einmal aus seiner Sicht darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Kommunen große Sorge hinsichtlich der finanziellen Mittel herrsche, die bis 1998 aufzubringen seien. So ausweislich der Diskussion seitens der SPD-Fraktion.

In gleicher Weise wurde auch von der CDU-Fraktion bestätigt, daß natürlich die Gemeinden Probleme hätten, Kindergartenplätze einzurichten, es aber gleichwohl Gemeinden gebe, die schon zum 1. Januar 1996 den Rechtsanspruch erfüllen könnten. Mit Richtlinien und Empfehlungen sollte vorsichtig umgegangen werden, weil man der Meinung sei, die Gemeinden sähen die Schwierigkeiten und auch die Notwendigkeit des Rechtsanspruchs auf den Kindergartenplatz.

Lassen Sie mich als Berichterstatter abschließend ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen noch einmal verdeutlichen. Die Fraktionen haben übereinstimmend Wert darauf gelegt, daß in der Übergangsphase bis zum vollen Rechtsanspruch ohne Stichtagsregelungen vielfältige Angebote als Übergangslösungen, zum Beispiel Tagespflege und Tagesmütter, ermöglicht werden. Sie bitten außerdem das Ministerium, so schnell wie möglich gemeinsam mit den beteiligten Ausschüssen Richtlinien einzubringen, um den Fortgang der Beratungen, die Rechtssicherheit und die Auffassungen der Gemeinden in dieser Frage auch in entsprechender Weise zu unterstützen.

Die Ausschüsse für Kinder, Jugend und Familie, für Frauenpolitik und für Kommunalpolitik haben dann übereinstimmend die Änderungsanträge angenommen und damit den Gesetzentwurf einstimmig so beschlossen. Ich empfehle dem Landtag, dies in dieser Weise zu vollziehen. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Heckelmann, ich danke Ihnen für die mündliche Berichterstattung.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung **abstimmen**. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/450 (Neudruck), den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht

(C)

(D)

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

- (A) der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf** in zweiter
Lesung einstimmig **verabschiedet**.

(C)

Ich rufe auf:

**5 Umbenennung des Ausschusses für Europa-
politik und Entwicklungszusammenarbeit**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/460

Es wird vorgeschlagen, den Ausschuß in "Aus-
schuß für Europa- und Eine-Welt-Politik" umzube-
nennen. Wird das Wort hierzu gewünscht? - Das
ist nicht der Fall.

Dann lasse ich **abstimmen**. Wer dem **Antrag
Drucksache 12/460** zustimmen möchte, den bitte
ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstim-
men? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der
Fall. Dann ist der Antrag einstimmig **angenom-
men**.

- (B) Damit, meine Damen und Herren, sind wir am
Ende unserer heutigen Sitzung.

(D)

Die **nächsten Sitzungen** finden nach unserem
Zeitplan vom 24. bis 26. Januar 1996 statt.

Da wir heute die letzte Plenarsitzung in diesem
Jahr haben, möchte ich Ihnen - wenn auch etwas
früh - schon jetzt ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest wünschen, verbunden mit den
besten Wünschen für das vor uns liegende Jahr
1996. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluß: 13.08 Uhr

*1 Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarproto-
koll so gekennzeichneten Redner und Rednerin-
nen.

14. Dezember 1995/Ausgegeben: 18. Dezember 1995

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln
gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-West-
falen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-
24 39, zu beziehen.